



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Strasser

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss

**Anlagen:**

Jahresrechnung\_2020\_ohne\_Rechenschaftsbericht  
Rechenschaftsbericht\_HH2020\_Gemeinde\_Gauting

---

**Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.

Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Bestandteilen und Anlagen. Die vollständigen Unterlagen sind beigelegt.

Diese aktuelle Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit, diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0254/XV.WP zur Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gauting mit allen Anlagen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung gemäß Art 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art 103 Gemeindeordnung für das Rechnungsjahr 2020.

**Gauting, 22.07.2021**

**Unterschrift** \_\_\_\_\_